

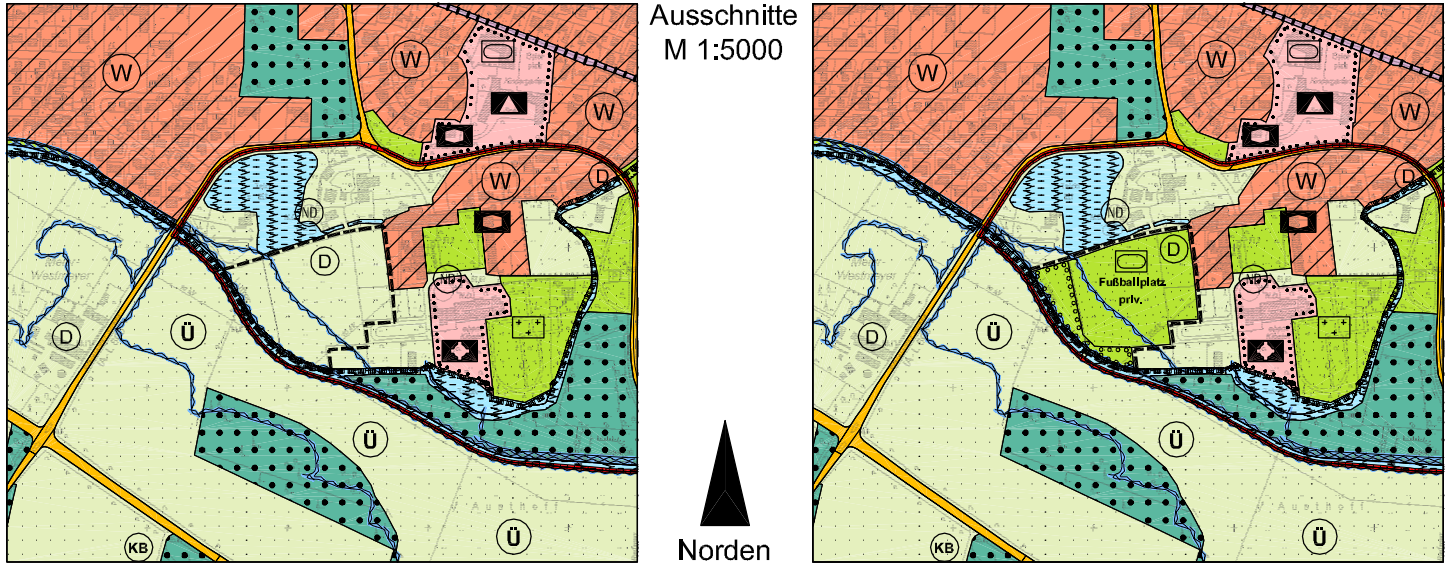
Flächennutzungsplan der Stadt Harsewinkel

15. Änderung

Verfahrensstand: Beteiligung der benachbarten Kommunen gemäß § 2 (2) BauGB,
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

z.Zt. wirksame Fassung

Änderungsbereich



Darstellung gemäß § 5 (2) BauGB

Grenze des Änderungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Ziffer 1 BauGB)

Wohnbauflächen (§ 1 (1) Ziffer 1 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen (§ 5 (2) Ziffern 2 und 4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Schule

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (auch Kindergärten und Jugendheim)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und Hauptverkehrsströme (§ 5 (2) Ziffer 3 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Bahnanlagen

Grünflächen (§ 5 (2) Ziffer 5 BauGB)

Grünflächen (öffentlich)

Friedhof

Sportplatz (Hallenbad, Golfplatz, Tennisplatz und Mehrzwecksportanlage)

Wasserflächen, Häfen und die für die Wasserversorgung vorgesehenen Flächen, sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind (§ 5 (2) Ziffer 7 BauGB)

Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Ziffer 9a BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Wald (§ 5 (2) Ziffer 9b BauGB)

Wald

Planungen und Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen (nachrichtliche Übernahmen) (§ 5 (4) BauGB)

Landschaftsschutzgebiet

Naturdenkmale (nachrichtliche Darstellung)

Überschwemmungsgebiet

Sonstige Planzeichen

Denkmalschutzzone

Darstellung gemäß § 5 (2) BauGB

Grenze des Änderungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Ziffer 1 BauGB)

Wohnbauflächen (§ 1 (1) Ziffer 1 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen (§ 5 (2) Ziffern 2 und 4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Schule

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (auch Kindergärten und Jugendheim)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und Hauptverkehrsströme (§ 5 (2) Ziffer 3 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Bahnanlagen

Grünflächen (§ 5 (2) Ziffer 5 BauGB)

Grünflächen (öffentlich)

Grünflächen (privat)

Friedhof

Sportplatz (Hallenbad, Golfplatz, Tennisplatz, Fußballplatz und Mehrzwecksportanlage)

Wasserflächen, Häfen und die für die Wasserversorgung vorgesehenen Flächen, sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind (§ 5 (2) Ziffer 7 BauGB)

Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Ziffer 9a BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Wald (§ 5 (2) Ziffer 9b BauGB)

Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Ziffer 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Planungen und Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen (nachrichtliche Übernahmen) (§ 5 (4) BauGB)

Landschaftsschutzgebiet

Naturdenkmale (nachrichtliche Darstellung)

Überschwemmungsgebiet

Sonstige Planzeichen

Denkmalschutzzone

Diese Planänderung ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Harsewinkel vom aufgestellt worden. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Harsewinkel, den Bürgermeister	Diese Planänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Harsewinkel, den Bürgermeister	Diese Planänderung mit Begründung wurde vom Rat der Stadt Harsewinkel am beschlossen. (Feststellungsbeschluss) Harsewinkel, den Bürgermeister	Diese Planänderung ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom der Bezirksregierung genehmigt worden. Az.: Detmold, den Die Bezirksregierung im Auftrage
Die Erteilung der Genehmigung dieser Planänderung wurde am bekannt gemacht. Die Planänderung und die Begründung liegt ab dem auf Dauer öffentlich aus. Harsewinkel, den Bürgermeister	Die Kartengrundlage ist mit Genehmigung des Katasteramtes des Kreises Gütersloh vom Kontrollnummer vervielfältigt worden. Die Planänderung besteht aus : 1 Plan 1 Begründung	Rechtsgrundlagen Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1987 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2004 (BGBl. I S. 2414) Verordnung über die Ausfertigung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung-PlanZVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 38) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.1980 (BGBl. I S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466, 479) Maßstab im Original 1 : 5000 #CAD/Phila/Archiv/Archiv/Archiv/Archiv	Entwurf und Ausarbeitung: Im Februar 2005 Drees Huesmann Vernünftiger 97 03-30898 fon 04204 32349500 fax 04204 22079 info@dhp-entwurf.de www.dhp-entwurf.de Alle Zeichnungen, Entwürfe und Planunterlagen unterliegen dem Urheberrecht. Vervielfältigung, Verbreitung oder Verwertung des Inhalts ist ohne Zustimmung von DHP gestattet.